



Produzieren Sie Ihren eigenen Strom

Die tb.glarus – der innovative Energiedienstleister in der Region – fördern die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Produzieren Sie deshalb Ihren eigenen Strom und speisen Sie ihn ins Netz der tb.glarus ein. Der so produzierte Strom wird nach den gesetzlichen Vorgaben vergütet.

Wir beraten Sie gerne in den folgenden Punkten

- ! Abnahme und Vergütung des Stroms (Wirkenergie und Herkunftsnachweis [HKN])
- ! Eigenverbrauchsregelung
- ! Zählwesen und Messeinrichtung
- ! Beratung/Offerten zum Netzanschluss
- ! Beratung zu Leistung, Blindstrom, Lastmanagement
- ! Informationen zu aktuellen Einspeisepreisen und -bedingungen

Eigenverbrauchsregelung

Alle Anlagenbetreiber haben das Recht, die eigenerzeugte Elektrizität vor Ort selbst zu verbrauchen. Es gibt also keine Pflicht, den gesamten produzierten Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Dieses Recht auf Eigenverbrauch ist im Energiegesetz festgehalten. Die Eigenverbrauchsregelung ermöglicht es Anlagenbetreibern, mit ihrem Netzbetreiber so abzurechnen, dass nicht der gesamte produzierte Strom ins Netz eingespeist wird, sondern nur die Elektrizität, die nicht am Ort der Produktion verbraucht wird. Dadurch verringert

sich der zusätzliche Strombedarf aus dem öffentlichen Netz, d. h. der Anlagenbetreiber kann Strombezugskosten sparen.

Rechte und Pflichten

Die Eigenverbrauchsregelung hat Auswirkungen auf die Energiemessung, die Abrechnung mit dem Netzbetreiber bzw. dem Energieversorgungsunternehmen sowie auf die Ausstellung und die Entwertung von Herkunftsnachweisen (HKN). Hierbei ist zu beachten:

- ! Wenn Sie als Anlagenbetreiber von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen möchten, ist Ihr zuständiger Netzbetreiber – in diesem Fall die tb.glarus – gesetzlich verpflichtet, die Eigenverbrauchsregelung zu ermöglichen.
- ! Sie müssen im Gegenzug den tb.glarus 3 Monate im Voraus mitteilen, wenn Sie beabsichtigen, von der Nettomesung zur Eigenverbrauchsmessung (oder umgekehrt) zu wechseln.
- ! Findet bei der Umstellung von der Nettomesung zur Eigenverbrauchsregelung (oder umgekehrt) eine Änderung der Messanordnung statt, muss dafür eine Beglaubigung der Messstrecke bei Pronovo AG eingereicht werden.

Vergütungsvarianten

Allgemein Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Einspeisevergütungssystem (EVS) durch Pronovo AG

Liegt die Zusage für das EVS vor, wird die eingespeiste Energie gemäss dem mitgeteilten Vergütungssatz von Pronovo AG entschädigt. Der ökologische Mehrwert ist im Modell EVS entschädigt und kann nicht verkauft werden.

Freier Ökostrommarkt (ohne EVS-Vergütung) durch tb.glarus

Die tb.glarus entschädigen Ihnen den physikalisch ins Netz eingespeisten Strom gemäss gültigem Preisblatt «Preise Produzenten». Weiter sind Produzenten frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade usw.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem. Die Verantwortung für den Verkauf liegt beim Produzenten. Sollten Sie Ihre HKN in die lokalen Produkte von glarner energie! einspeisen wollen und somit etwas von der Region für die Region tun wollen, melden Sie sich bei uns. Weitere Infos dazu finden Sie auch unter www.glarnerenergie.ch.

Direktvermarktung im Einspeisevergütungssystem (EVS)

Betreiber von grossen KEV-/EVS-Anlagen müssen ihre Produktion spätestens ab 2020 selber vermarkten. Die Direktvermarktung ist für folgende Anlagenbetreiber obligatorisch:

- ! Betreiber von Anlagen mit einer Leistung ≥ 500 kW, welche vor 2018 bereits KEV erhielten.
- ! Betreiber von Anlagen mit einer Leistung ≥ 100 kW, welche ab 2018 in das EVS eintreten

Alle anderen Anlagenbetreiber können freiwillig in die Direktvermarktung wechseln. Bitte beachten Sie:

- ! Ein Wechsel in die Direktvermarktung ist definitiv (kann nicht rückgängig gemacht werden)
- ! Ein Wechsel muss 3 Monate im Voraus auf ein Quartalsende gemeldet werden

Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen)

PV-Anlagen <2 kWp

Kleinst-PV-Anlagen werden von der Pronovo AG nicht gefördert.

PV-Anlagen >2 kWp <100 kWp: Einmalvergütung «KLEIV»

PV-Anlagen mit weniger als 100 kWp gelten als kleine Anlagen. Sie können die Einmalvergütung für kleine PV-Anlagen «KLEIV» beantragen.

Voraussetzungen:

- ! Nur Anlagen in Betrieb können die KLEIV beantragen
- ! Die KLEIV wird nach Einreich-Datum der vollständigen Inbetriebnahmemeldung von Pronovo AG ausbezahlt.

PV-Anlagen >100 kWp: Einmalvergütung «GREIV»

PV-Anlagen mit einer Leistung ≥ 100 kWp gelten als grosse PV-Anlagen. Grosse PV-Anlagen haben ein Wahlrecht zwischen:

1. Einspeisevergütungssystem (EVS)
2. Einmalvergütung für grosse PV-Anlagen (GREIV)
3. Einmalvergütung für kleine PV-Anlagen (KLEIV), mit Verzicht auf die Vergütung für den Leistungsanteil, der 100 kWp übersteigt.

Messarten

Die Festlegung der Messeinrichtung für eine Einspeisung in das Verteilnetz der tb.glarus erfolgt in Absprache mit den tb.glarus. Die Messeinrichtung der EEA ist abhängig von der Art der Anlage. Dank rechtzeitigen Abklärungen mit den tb.glarus können nachträgliche Anpassungen verhindert werden.

Die tb.glarus sehen zwei Möglichkeiten für die Messung der eingespeisten Energie vor:

«Überschuss» für EEA < 30 kVA Anschlussleistung

Die Überschussproduktion kann gemessen werden. Es werden nur HKN für die Überschussproduktion generiert. Bei der Messart «Überschuss» wird ein Zähler eingesetzt, der beide Energierichtungen berücksichtigt. Diese werden zeitgleich saldiert und entsprechend erfasst. Die Erzeugung und der Verbrauch werden unabhängig voneinander und mit unterschiedlichen Produkten abgerechnet. Bei der Messart «Überschuss» besteht wie bis anhin ein einzelner Netzanschlusspunkt, weshalb die Abrechnung des Grundpreises wie gewohnt mit der Rechnung für den Strombezug und die Netznutzung erfolgt. Die tb.glarus empfehlen, im Anschlusskasten Platz für einen zweiten Zähler als Vorbereitung für einen allfälligen Umbau auf die Messart «Produktion» zu reservieren. Erzeuger mit einer Anschlussleistung über 30 kVA und solche, welche nicht der Bilanzgruppe der tb.glarus angehören, müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Sie tragen die dadurch verursachten Anschaffungskosten und wiederkehrenden Kosten (Art. 8 Abs. 5 Strom VV).

«Produktion» (Netto-Messung) für EEA > 30 kVA Anschlussleistung

Bei der Messart «Überschuss» wird ein Zähler eingesetzt, der beide Energierichtungen berücksichtigt. Diese werden zeitgleich saldiert und entsprechend erfasst. Die Erzeugung und der Verbrauch werden unabhängig voneinander und mit unterschiedlichen Produkten abgerechnet. Bei der Messart «Überschuss» besteht wie bis anhin ein einzelner Netzanschlusspunkt, weshalb die Abrechnung des Grundpreises wie gewohnt mit der Rechnung für den Strombezug und die Netznutzung erfolgt.

Die tb.glarus empfehlen, im Anschlusskasten Platz für einen zweiten Zähler als Vorbereitung für einen allfälligen Umbau auf die Messart «Produktion» zu reservieren.

Erzeuger mit einer Anschlussleistung über 30 kVA und solche, welche nicht der Bilanzgruppe der tb.glarus angehören, müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Sie tragen die dadurch verursachten Anschaffungskosten und wiederkehrenden Kosten (Art. 8 Abs. 5 Strom VV).

* Eigenbedarf: Energie, welche für den Betrieb der EEA benötigt wird (z.B. für die Wechselrichter, Steuerungen usw.). Diese Energiemenge wird nur erfasst, wenn der Eigenbedarf grösser ist als die zeitgleiche Produktion.